

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
14.10.2015
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Donnerstag, 27.08.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 - öffentlicher Teil**
0269/2015
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4.1 Verpflichtung eines Ausschussmitglieds**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0293/2015
- 6 Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**
0153/2015/1
- 7 Änderungen der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2015**
0250/2015
- 8 Förderung der Sanierungs- und Baukosten für die Kindertagesstätte "Wilde Wiese" des Elternvereins Hebborn-Rommerscheid e.V., Jägerstr. 50**
0284/2015
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Münzer eröffnet die siebente Ausschusssitzung in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt (*Anlage 1, Teilnehmerliste*). Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 - öffentlicher Teil 0269/2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer teilt Folgendes mit:

1. Der Krea-Jugendclub wurde für den Engagement-Preis 2015 nominiert. Ab dem 15.09.2015 gibt es dazu eine Online-Abstimmung, an der teilzunehmen Frau Münzer die Ausschussmitglieder bittet. Darauf wird noch durch Rundmail hingewiesen.
Frau Forster (Kreativitätsschule) berichtet über das nominierte Projekt „Generation Krise“ mit spanischen Jugendlichen. Spanische und deutsche Jugendliche drehten je einen Dokumentarfilm darüber, was sie am anderen Land beeindruckt.
2. Frau Münzer berichtet über einen Antrag der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Thema „Kitaschließungen verhindern – Trägervielfalt bewahren“. Dieser Antrag wurde allen interessierten Ausschussmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) erklärt seine Bereitschaft, die Position der SPD-Fraktion im Landtag darzulegen und ggfs. der Niederschrift beizufügen.

4.1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird das stimmberechtigte Ausschussmitglied Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0293/2015

Frau Schlich verweist über die schriftliche Vorlage hinaus auf den Beschluss im Rahmen der Tagesstättenbedarfsplanung, im alten Forsthaus Broichen eine Kindertageseinrichtung anzusiedeln. Diese Pläne werden nicht mehr verfolgt, weil das Land der Stadt das Haus mietfrei zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten hat. Derzeit wird die Ansiedlung einer Kindertageseinrichtung in Refrath geprüft.

Am 08.09.2015 findet die Informationsveranstaltung für die Träger der Kindertagesstätten zu „Little Bird“ statt. Die Einladung wird derzeit verschickt.

Sodann berichtet Frau Schlich über eine Mitteilung von IT NRW zu Kindeswohlgefährdungen in Nordrhein-Westfalen. Vor allem die Dokumentation solcher Fälle sei sehr aufwändig. 2014 waren in Bergisch Gladbach 278 Kinder von § 8a-Meldungen betroffen. Derzeit wird eine differenzierte Auswertung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 erstellt, die dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

6. **Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**
0153/2015/1

Herr Kreutz berichtet über Gespräche seiner Fraktion mit dem Antragsteller. Im Ergebnis spricht er sich gegen eine Entsendung eines Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss aus. Dem sehr engagierten Antragsteller habe er die Mitgliedschaft im Arbeitskreis seiner Fraktion angeboten. Im Übrigen sei der Seniorenbeirat im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vertreten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss wird abgelehnt.

7. **Änderungen der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2015**
0250/2015

Herr Buchen (CDU-Fraktion) verweist auf die finanziellen Auswirkungen und vermutet die Anstellung einer Springerin als Ursache der Kosten. Außerdem möchte er wissen, ob es eine Anpassung der Entgelttabelle (S. 23 der Einladung) im Vergleich zum Vorjahr gab.

Herr Zenz bestätigt Herrn Buchens Vermutung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen. Der Springerin werden das ganze Jahr über 20 Stunden pro Woche gezahlt. Für die weitere Kalkulation der Kosten wurden zusätzliche Einsätze als Springerin angenommen. Die Springerin erhält dann das Entgelt, was sich aus dem Stundenaufwand für das Kind/die Kinder ergibt. Die Entgelttabelle gibt den derzeitigen Stand durch die (zweite) Erhöhung von 4,50 € um 1,5 % wieder.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) begrüßt den Einsatz der Springerin. Ziel sei Sicherheit für die Eltern bei der Betreuung im Vertretungsfall.

Auf Anfrage Frau Meinhardts (Bündnis 90DIE GRÜNEN) erklärt Herr Zenz, die Springerin würde ausschließlich in Bergisch Gladbach eingesetzt.

Herr Droege (katholische Kirche) fragt nach einer Refinanzierung der Kosten für die Springerin. Außerdem möchte er wissen, wie sie mit Doppelanfragen umgeht.

Diese Frage beantwortet Herr Zenz dahingehend, dass die Springerin nur eine Vertretungsstelle annehmen kann. Die Springerin würde im Vertretungsfall zusätzlich zu ihrem Einkommen die Differenz für die Betreuung der betreuten Kinder erhalten. Der mit rund 15.900 € kalkulierte Betrag könne je nach Zahl der Krankheitsfälle nach oben oder unten abweichen.

Auf Anfrage Herrn Kikols erklärt Herr Zenz, dass zukünftig sowohl Eltern als auch Kindertagespflegepersonen die Förderung des Kindes beantragen. Beide bekommen einen Bescheid.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) begrüßt die Perspektive für Absolventinnen des Berufskollegs.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Den Änderungen der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege wird zugestimmt. Die Änderungen treten bis auf das veränderte Antragsverfahren, das zum 01.10.2015 in Kraft tritt, rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.

8. **Förderung der Sanierungs- und Baukosten für die Kindertagesstätte "Wilde Wiese" des Elternvereins Hebborn-Rommerscheid e.V., Jägerstr. 50**
0284/2015

Herr Zenz erklärt auf Anfrage Frau Meinhardts, dass der Träger pro Einrichtung gem. § 20a KiBiz einen gewissen Anteil der Summe, die sich aus den aus den Betriebskostenpauschalen eines Jahres ergibt (10 % bzw. 15 % bzw. einen Festbetrag), als Rücklage führen darf. Diese Regelung dient der Absicherung des Trägers bei nicht jährlich bezogenen Kosten (z. B. bei Arbeitsgerichtsprozessen). Zudem können aus der Rücklage auch Investivkosten gedeckt werden. Wenn es um die Förderung von investiven Maßnahmen geht, sehen die städtischen Richtlinien unter Ziffer 11.4 vor, dass der Träger seine Rücklagen einsetzen muss, allerdings nur so viel, dass ihm 30 % der gesetzlich vorgegebenen Höchstsumme bleiben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V. wird ein Sanierungs- und Baukostenzuschuss in Höhe von 100 % der durch das Hochbauamt anerkannten Gesamtkosten unter Anrechnung einer anteiligen KiBiz-Rücklage gemäß § 20a KiBiz und Ziffer 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von 15.246,38 € bewilligt.

9. **Anträge der Fraktionen**

Es werden keine Anträge gestellt.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Holz-Schöttler weist darauf hin, dass in nur von Senioren bewohnten Wohnhäusern kein Spielplatz erforderlich ist. Sie möchte wissen, ob der Eigentümer eine vorhandene Spielfläche beseitigen kann. Außerdem möchte sie wissen, ob für ein Wohnhaus, in dem viele Kinder wohnen, kein Spielplatz angelegt werden muss, weil dieses Haus vor Erlass der städtischen Spielplatzsatzung gebaut wurde. Genaue Adressen könne sie nachreichen.

Eine schriftliche Antwort wird zugesagt. Herr Mumdey verweist auf die erforderliche Abstimmung mit der Bauaufsicht.

Herr Droege möchte wissen, wie die Stadt mit unbegleiteten Flüchtlingen umgeht. Er wisse aus anderen Städten, dass teilweise Jugendschutzstellen erweitert würden, Regelgruppen, Hilfen zur Erziehung geschaffen würden.

Weiterhin erinnert er an seine Bitte während der konstituierenden Sitzung um eine Klausurtagung zum Thema Jugendhilfeplanung. Seitdem habe er nichts mehr davon gehört. Er verspreche sich davon, Prioritäten zu setzen und Vorstellungen der Jugendhilfe für die Zukunft zu erarbeiten.

Herr Buchen greift die Anfrage Frau Holz-Schöttlers auf und verweist darauf, dass teilweise die geforderten Spielgeräte relativ kurz nach der Bauabnahme wieder verschwunden seien. Er habe deswegen schon einmal angefragt, ob nicht eine Spielplatzabläse entsprechend der Stellplatzabläse erhoben werden könne. Damals sei dies nicht möglich gewesen, aber das einschlägige Landesgesetz sollte überarbeitet werden. Er frage deshalb nach dem Sachstand.

Des Weiteren erinnert an seine Frage aus der letzten Ausschusssitzung nach dem aktuellen Stand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes. Welche neuen Erkenntnisse gebe es dazu?

Frau Schlich verweist zunächst auf die Diskussion eines Bundesgesetzes, das die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher nach dem Königsteiner Schlüssel vorsieht. Die Bundesländer würden eine Verteilung auf die Städte anstreben. Derzeit gingen die Überlegungen dahin, pro 5.000 Einwohner einen unbegleiteten Jugendlichen zuzuweisen. Derzeit leben in Bergisch Gladbach 10 unbegleitete Jugendliche. Frau Schlich berichtet über einen zeitlich befristeten Arbeitskreis im Jugendamt. Es solle ein Arbeitsverfahren festgelegt werden, wie mit einer deutlichen Steigerung der Zuweisung Jugendlicher umzugehen sei. Ob tatsächlich 100 % der Kosten für unbegleitete Jugendliche erstattet werden, bleibe abzuwarten. Das Landesjugendamt Rheinland soll Verteilungszentrum werden.

Im Bereich der Amtsvormundschaft wurde eine Stellenmehrung genehmigt. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Liquidierung des Betreuungsvereins durch die Diakonie. Dieser Verein habe viele Vormundschaften für die Stadt geführt.

Mit Trägern, die möglicherweise im Bereich der stationären Erziehungshilfe geeignet sind, soll das Gespräch gesucht werden. Alternative Konzepte, z. B. sozialpädagogisch betreute Wohngruppen, sollen mit den Trägern diskutiert werden.

Frau Schlich bestätigt die Ausführungen Herrn Droege zur Klausurtagung, die mit dem Kinder- und Jugendförderplan verbunden werden sollte. Dessen erste Lesung solle voraussichtlich in der nächsten Sitzung erfolgen. Wenn die Planung der Verwaltung wie beabsichtigt umgesetzt wird, könne im nächsten Frühjahr die Klausurtagung erfolgen.

Herr Zenz ergänzt, die Stadt befürworte eine Spielplatzabläse. In Einzelfällen sei dies auch schon umgesetzt worden. In die Spielplatzsatzung konnte aber keine Regelung aufgenommen werden. Mit der beabsichtigten Änderung der Landesbauordnung wird es wohl auch zukünftig keine solche Regelung geben.

In Abstimmung mit der städtischen Bauordnung wird die Spielplatzsatzung derzeit überarbeitet. Im Rahmen der Abwägung soll für eine bestimmte Zeit auf die Anlegung eines Spielplatzes verzichtet werden können. Wichtig sei aber, dass die erforderliche Fläche zur Verfügung steht.

Herr Kramm (Bethanien Kinder- und Jugenddorf) erinnert an die Ausführungen Frau Schlichs zu steigenden Inobhutnahmen. Er wünscht sich in der angesprochenen Vorlage Angaben dazu, ob das den Inobhutnahmen gegenüberstehende Angebot ausreichend betrachtet würde und ob der Wunsch nach einem Ausbau des Angebotes besteht.

Frau Schlich erklärt, die Verwaltung erstelle derzeit eine Statistik, deren Zahlen zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Eine Analyse könne sie zur nächsten Sitzung nicht zusagen. Zum Alltagsgeschäft gehören Gespräche mit den Trägern, bei denen die Stadt belegen würde. Sie nehme den Wunsch nach der Fokussierung auf Inobhutnahmen auf.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.59 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung